

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. August 2022

Auftrag Christine von Arx (SP) betr. Ruftaxi Schöngrund/Beantwortung

Christine von Arx (SP) hat am 23. Juni 2022 den folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob das Schöngrundquartier oder mindestens Teile davon mit einem Ruftaxi erschlossen werden können.

Begründung

Das Schöngrundquartier befindet sich in einer teilweise steilen Hanglage und ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Ältere Einwohnerinnen und Einwohner oder anderweitig mobilitätseingeschränkte Personen können nur unter erschwerten Bedingungen zu Fuss in die Innenstadt gelangen. Dies führt dazu, dass vermehrt das Auto genommen wird und v.a. ältere Einwohnerinnen und Einwohner ihre Häuser/Wohnungen verlassen müssen, wenn sie nicht mehr Auto fahren dürfen. Sinnvoll wäre es, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb eines definierten Perimeters subventioniert an einen noch zu definierenden Ort in der Stadt fahren können. Dabei kann es sich um die nächst gelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs handeln oder einen anderen zentralen Punkt.

Beauftragt werden mit dieser Aufgabe können z.B. konzessionierte Taxiunternehmen in der Stadt Olten. Festzulegen wäre auch ein selber zu bezahlender Beitrag und gegebenenfalls eine maximale Anzahl der verbilligten Fahrten.

Im Gegensatz zum fehlgeschlagenen Versuch mit einem Quartierbus der BOGG wäre diese Lösung flexibel und mehr auf die Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und -bewohner ausgerichtet.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

In der Tat stellt die Hanglage des Schöngrundquartiers eine Herausforderung dar. Versuche mit Buserschliessungen haben bisher aufgrund zu geringer Nachfrage nicht zu Ergebnissen geführt, welche erlaubt hätten, dass der jeweilige Betrieb durch den Kanton subventioniert würde, und wurden daher wieder eingestellt. Die lokalen Strassenverhältnisse machen zudem eine ideale Kursführung schwierig.

Das Thema Ruftaxi wurde bereits im Kontext der Buserschliessung Olten SüdWest geprüft. Ruftaxi werden üblicherweise eingesetzt auf schwach frequentierten Strecken, in dünn besiedeltem Gebiet und in Randzeiten. Fahrgäste müssen sich bei dieser Dienstleistung 30 bis 60 Minuten vor der Fahrt mit einem Telefonanruf oder via spezielle App anmelden und in der Regel einen Zuschlag von einigen Franken zum ÖV-Fahrpreis bezahlen. Aus Erfahrungen ist der Kostendeckungsgrad dieses Angebots mit 25 bis 50% anzunehmen, d.h. der Stadt würden deutliche Kosten entstehen, zumal wenn konzessionierte Taxiunternehmen eingesetzt werden sollen, die sich ja nicht selber konkurrenzieren möchten. Zu klären wäre auch die Anspruchsberechtigung für ein entsprechendes Angebot (Wer darf wofür und wie oft?). Zu bedenken aus finanzieller Sicht ist ferner, dass die Schaffung eines solchen (Zusatz-)Angebots auch für andere Quartiere präjudizierend sein könnte.

Hinzu kommt, dass sich gerade ältere Personen, welche auf irgendeine Art und Weise eingeschränkt sind, vermutlich nicht nur zu einem zentralen Punkt, sondern direkt bis zu ihrem Ziel fahren lassen möchten. Auch wäre es ziemlich schwierig, einen oder mehrere zentrale Punkte zu definieren. Während die einen in die Innenstadt möchten, möchten andere im Sälipark einkaufen und wieder andere zum Bahnhof. Da sind Taxis, welche direkt zum Ziel fahren, wesentlich flexibler. Für ältere Personen besteht zudem die Möglichkeit, Fahrdienste wie etwa denjenigen des SRK zu nutzen.

Aufgrund der bereits erfolgten Abklärungen erachtet es der Stadtrat nicht als zielführend, die konkrete Frage der Ruftaxi erneut zu prüfen, und beantragt dem Parlament daher, den Prüfungsauftrag nicht erheblich zu erklären. Er ist aber bereit, Alternativen wie ein «Mitfahrbänkli» zu prüfen und das Gespräch mit der Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG erneut zu suchen.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

